



Gallup Biograde® 360

Hersteller und Vertrieb:**Barclay Chemicals Manufacturing Ltd.,**

Damastown Way, Damastown Industrial Park, Mulhuddart, Dublin 15, Irland.

Tel: +353 1 8112900

Fax: +353 1 8224678

E-mail: info@barclay.ie

Website: www.barclay.ie

Zulassungsinhaber: Barclay Chemicals (R&D) Ltd. Kontaktdaten wie oben
Copyright © Barclay Chemicals (R&D) Ltd, 2016.®Gallup und Biograde sind eingetragenes Warenzeichen von
Barclay Chemicals (R&D) Ltd.

Chargen-Nr.: siehe Verpackung

Herstellungsdatum: siehe Aufdruck auf der Verpackung oberhalb der
Gebrauchsanleitung.**Wirkstoff:** 360 g/l Glyphosat-
(486 g/l Isopropylaminsalz)**Formulierung:** wasserlösliches
Konzentrat (SL)**Systemisches Herbizid
zur Bekämpfung der
meisten ein- und
zweikeimblättrigen
Unkräuter****PFLANZENSCHUTZMIT-
TEL FÜR BERUFLICHE
ANWENDER****VOR FROST SCHÜTZEN**

Nr: 006173-00

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen:		
Winterweizen Wintergerste Winterhafer	Einkeimblättrige Unkräuter Zweikeimblättrige Unkräuter Sikkation	NT 101 Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z.B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.
Sommerweizen Sommergerste Sommerhafer	Einkeimblättrige Unkräuter Zweikeimblättrige Unkräuter Sikkation	
Ackerbaukulturen	Einkeimblättrige Unkräuter Zweikeimblättrige Unkräuter Ausfallkulturen, Ausfallgetreide, Kartoffeldurchwuchs	
Hartweizen	Einkeimblättrige Unkräuter Zweikeimblättrige Unkräuter Sikkation	
Lein	Einkeimblättrige Unkräuter Zweikeimblättrige Unkräuter Sikkation	
Raps	Einkeimblättrige Unkräuter Zweikeimblättrige Unkräuter Sikkation	NG352: Bei der Anwendung des Mittels ist ein Abstand von 40 Tagen zwischen Spritzungen einzuhalten, wenn der Gesamtaufwand von zwei aufeinanderfolgenden Spritzanwendungen mit diesem und anderen Glyphosat-haltigen Pflanzenschutzmitteln die Summe von 2,9 kg Glyphosat/ha überschreitet.
Wiesen, Weiden	Einkeimblättrige Unkräuter Zweikeimblättrige Unkräuter	NW 468 Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.
Stilllegungsflächen	Einkeimblättrige Unkräuter Zweikeimblättrige Unkräuter	
Laubholz Nadelholz	Einkeimblättrige Unkräuter Zweikeimblättrige Unkräuter	
Kernobst	Einkeimblättrige Unkräuter Zweikeimblättrige Unkräuter	Für die Anwendungsgebiete in Getreide mit Sikkation (Winter-/Sommerweizen, Winter-/Sommergerste, Winter-/Sommerhafer sowie Hartweizen) gilt: WA 700 Eine Anwendung ist nur auf Teilflächen erlaubt, auf denen aufgrund von Unkrautdurchwuchs in lagernden Beständen oder von Zwiewuchs in lagernden oder stehenden Beständen eine Beerntung nicht möglich ist.

Hinweise und Auflagen für den Anwenderschutz

Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. (SB001)

Für Kinder unzugänglich aufbewahren. (SB010)

Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten. (SB110)

Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten. (SF245-01)

Hinweise und Auflagen zum Schutz der Umwelt

Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Nutzorganismen eingestuft (NN400). Das Mittel ist giftig für Algen (NW262). Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4 / NB6641). Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen. Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern (SP1). Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden (NW642-1).

Erste-Hilfe-Maßnahmen:

NACH AUGENKONTAKT: Auge unter Schutz des unverletzten Auges 10 Minuten unter fließendem Wasser bei weitgespreizten Lidern spülen. Für ärztliche Behandlung sorgen. Nach abgeschlossener Spülung den Verunfallten sofort zu einem Augenarzt oder in eine Klinik bringen. Während des Transportes mit physiologischer Kochsalzlösung weiterspülen.
NACH HAUTKONTAKT: Benetzte Kleidung entfernen, dabei Selbstschutz beachten. Betroffene Hautpartien 10 Minuten unter fließendem Wasser spülen. Betroffene Hautpartien sofort gründlich unter fließendem Wasser mit Seife reinigen.
Wenn Beschwerden auftreten. Für ärztliche Behandlung sorgen.
NACH EINATMEN: Verletzten ruhig lagern, vor Unterkühlung schützen. Verletzten unter Selbstschutz aus dem Gefahrenbereich an die frische Luft bringen. Für ärztliche Behandlung sorgen.
NACH VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen, Flüssigkeit wieder ausspucken. Verletzten ruhig lagern, vor Unterkühlung schützen. Für ärztliche Behandlung sorgen.

HINWEISE FÜR DEN ARZT: Für Glyphosat ist keine Cholinesterase-inhibierende Wirkung zu erwarten. Es wirkt reizend bis schädigend auf die Augen, aber kaum auf die Haut und ist auch nach (eingeschränkter) Resorption systemisch sehr gering akut toxisch. Die Wirkung von Formulierungsbestandteilen (z.B. Netzmitteln) kann allerdings höher sein. Symptomatische und supportive Behandlung entsprechend den Standards der Intensivmedizin empfohlen.

Sonstige Auflagen

Der Gehalt an N-Nitrosoglyphosat im technischen Konzentrat von Glyphosat oder Glyphosatsalzen darf 1 mg/kg nicht überschreiten. Der Gehalt an Formaldehyd darf 1,3 g/kg bezogen auf die Äquivalenzmasse der Glyphosatsäure nicht überschreiten. (VH368)

Wirkungsmechanismus (HRAC-Gruppe): G

Wirkungsweise

Barclay Gallup Biograde 360 ist ein nicht selektives Herbizid mit systemischer Wirkung. Es wird über die nicht verholzten, lebenden Pflanzenteile aufgenommen und mit Hilfe des Saftstromes in der gesamten Pflanze einschließlich der unterirdischen Pflanzenteile (Wurzeln, Ausläufer, Speicherorgane) verteilt. Auch mehrjährige Unkräuter und Ungräser werden auf diese Weise sicher bekämpft. Barclay Gallup Biograde 360 hat keine ausreichende Wirkung auf Ackerschachtelhalm, Equisetum arvense. Das Produkt hat keine Bodenwirkung.

Wirkungsmechanismus (HRAC-Gruppe): G

Witterungsbedingungen

Bei Trockenheit und hohen Temperaturen verbunden mit sehr niedriger Luftfeuchtigkeit, bei Frost oder Überschwemmungen ist die Wirksamkeit beeinträchtigt. Eine Anwendung bei Regen oder Tau auf feuchtem Bestand ist möglich, die Blattmasse darf aber nicht tropfnass sein.

Nach der Anwendung sollte eine niederschlagsfreie Periode von mindestens 6 Stunden oder besser noch 24 Stunden folgen.

Nicht bei windigem Wetter anwenden, da Abdrift starke phytotoxische Schäden hervorrufen kann.

Anwendungshinweise

ACKERBAU: UNKRAUTBEKÄMPFUNG IM BESTAND (GETREIDE) VOR DER ERNTE UND SIKKATION			
Kultur	Wirkungsspektrum	Max. Aufwand	Anwendungsbedingungen
Winterweizen, Wintergerste, Winterhafer	Ein- und zweikeimblättrige Unkräuter, Sikkation	1 x 5 L/ha in 100 bis 400 L Wasser	Ausgenommen zur Saatgut-erzeugung und zu Brau- zwecken ab BBCH 89 zur Spätbehandlung bis 7 Tage vor der Ernte
Sommerweizen, Sommergerste, Sommerhafer	Ein- und zweikeimblättrige Unkräuter, Sikkation	1 x 5 L/ha in 100 bis 400 L Wasser	Ausgenommen zur Saatgut-erzeugung und zu Brau- zwecken ab BBCH 89 zur Spätbehandlung bis 7 Tage vor der Ernte
Hartweizen	Ein- und zweikeimblättrige Unkräuter, Sikkation	1 x 5 L/ha in 100 bis 400 L Wasser	Ausgenommen zur Saatgut-erzeugung und zu Brau- zwecken ab BBCH 89 zur Spätbehandlung bis 7 Tage vor der Ernte
Stroh von behandeltem Getreide nicht für Kultursubstrate verwenden. Wartezeiten: Winterweizen, Wintergerste, Winterhafer, Sommerweizen, Sommergerste, Sommerhafer, Hartweizen: 7 Tage Eine Anwendung ist nur auf Teilflächen erlaubt, auf denen aufgrund von Unkrautdurchwuchs in lagernden Beständen oder von Zwiewuchs in lagernden oder stehenden Beständen eine Beerntung nicht möglich ist. (WA 700)			

UNKRAUTBEKÄMPFUNG UND SIKKATION ZUR SPÄTANWENDUNG IN RAPS UND LEINSAAT (VORERNTBEHANDLUNG)			
Kultur	Wirkungsspektrum	Max. Aufwand	Anwendungsbedingungen
Raps	Ein- und zweikeimblättrige Unkräuter, Sikkation	1 x 4 L/ha in 200 L Wasser	Ausgenommen zur Saatguterzeugung ab BBCH 85 zur Spätbehandlung bis 7 Tage vor der Ernte
Lein (Öllein)	Ein- und zweikeimblättrige Unkräuter, Sikkation	1 x 4 L/ha in 100 bis 400 L Wasser	ab BBCH 85 bis 14 Tage vor der Ernte
Wartezeiten: Raps: 7 Tage; Lein: 14 Tage			

ACKERBAU: STOPPELBEHANDLUNG			
Kultur	Wirkungsspektrum	Max. Aufwand	Anwendungsbedingungen
Ackerbaukulturen	Ein- und zweikeimblättrige Unkräuter, Ausfallkulturen, Ausfallgetreide, Kartoffeldurchwuchs	1 x 5 L/ha in 100 bis 400 L Wasser	Stoppelbehandlung im Herbst nach der Ernte
Wartezeiten: Ackerbaukulturen: keine			

STILLLEGUNGSFLÄCHEN ZUR REKULTIVIERUNG			
Kultur	Wirkungsspektrum	Max. Aufwand	Anwendungsbedingungen
Stilllegungsflächen (Rekultivierung)	Ein- und zweikeimblättrige Unkräuter	1 x 5 L/ha in 100 bis 400 L Wasser	Zur Rekultivierung während der Vegetationsperiode, vor der Bodenbearbeitung und vor der Saat von Folgekulturen
Behandelten Aufwuchs (Abraum vor der Neueinsaat) nicht zur Heugewinnung verwenden, er kann der direkten Verfütterung oder der Silierung dienen. (VV549) Wartezeiten: Ackerbaukulturen, Gemüsekulturen: keine			

GRÜNLAND			
Kultur	Wirkungsspektrum	Max. Aufwand	Anwendungsbedingungen
Wiesen und Weiden	Ein- und zweikeimblättrige Unkräuter	1 x 4 L/ha in 100 bis 400 L Wasser	Zur Grünlanderneuerung, während der Vegetationsperiode, vor der Saat mit nachfolgendem Umbruch
Behandelten Aufwuchs (Abraum vor der Neueinsaat) nicht zur Heugewinnung verwenden, er kann der direkten Verfütterung oder der Silierung dienen. (VV549) Wartezeiten: Wiesen, Weiden (Gras und Heu): keine			

OBSTBAU			
Kultur	Wirkungsspektrum	Max. Aufwand	Anwendungsbedingungen
Kernobst	Ein- und zweikeimblättrige Unkräuter	1 x 5 L/ha in 100 bis 400 L Wasser	Ab Pflanzjahr im Frühjahr oder Sommer
Wartezeiten: Ertragsanlagen: Kernobst: 42 Tage Blätter und unverholzte Triebe an Bäumen dürfen von der Spritzbrühe nicht getroffen werden. Junge Bäumchen mit grüner Rinde daher von der Behandlung ausnehmen. Benetzte Seitentriebe, Schosstriebe und Wildlinge usw. sofort entfernen.			

FORSTKULTUREN			
Kultur	Wirkungsspektrum	Max. Aufwand	Anwendungsbedingungen
Laub- und Nadelholz	Ein- und zweikeimblättrige Unkräuter	1 x 5 L/ha in 100 bis 400 L Wasser, nur mit Bodengeräten spritzen	Auf Kahlflächen oder unter Altholz ohne Jungwuchs während der Vegetationsperiode
Bei Vorhandensein von Waldbeeren (z.B. Himbeeren, Heidelbeeren, Holunderbeeren) Behandlung nur nach der Beerenernte bzw. bis zum Beginn der Beerenblüte; anderenfalls dafür Sorge tragen, dass die Beeren nicht zum Verzehr gelangen. (VV215) Bei Vorhandensein von Wildkräutern dafür Sorge tragen, dass diese nach der Behandlung nicht geerntet werden. (VV216) Wartezeiten: auf Kahlflächen oder unter Altholz ohne Jungwuchs: Wildbeeren und Wildfrüchte, Wildwachsende Pilze: keine			

Anwendungsempfehlungen

Anwendungen nur im Freiland von Frühjahr bis Herbst. Bodenbearbeitungen erst 7 Tage nach einer Anwendung durchführen. Bei normaler Witterung tritt eine sichtbare Wirkung innerhalb von 10 Tagen ein. Die Pflanzen welken, werden gelb und vertrocknen. Eine gute Bekämpfbarkeit setzt die Ausbildung von ausreichend aufnahmefähiger Blattmasse voraus, d.h., die Pflanzen sollten sich in einer aktiven Wachstumsphase befinden. Ungräser sollten 5 cm lange Blätter und Unkräuter mindestens 2 entfaltete Laubblätter aufweisen. Bei hartnäckigen Unkräutern kann die Anwendung im Blühstadium angezeigt sein. Gemeine Quecke ist während der Bestockung und der Ausbildung neuer Rhizome gegenüber Barclay Gallup Biograde 360 am empfindlichsten. Das ist normalerweise der Fall, wenn die Pflanzen 5-6 Blätter ausgebildet haben, die ca. 12-15 cm Zuwachs aufweisen.

Gelegentliches Auftreten einer leichten Wachstumshemmung der Kulturpflanzen ist möglich, insbesondere bei Direkteinsaat, wenn das Saatgut inmitten von sich zersetzendem Pflanzenmaterial keimt. Sorgfältige Kultivierungsmaßnahmen sind daher notwendig. Keine Anwendung von Kalk, Kunstdünger, Stalldünger, Pflanzenschutzmitteln oder ähnlichen Substanzen bis zu 5 Tagen nach Anwendung von Barclay Gallup Biograde 360.

Barclay Gallup Biograde 360 kann zur Unkrautbekämpfung auf mineralischen und organischen Böden oder Oberflächen, einschließlich Asche und Kies angewendet werden. Das Produkt hat keine Bodenwirkung.

Blätter und unverholzte Triebe an Bäumen und Sträuchern sowie Nachbarkulturen dürfen von der Spritzbrühe nicht getroffen werden. Nicht bei windigem Wetter spritzen!

Bekämpfbarkeit von Unkräutern:

Sehr gut bis gut bekämpfbar: Ackersenf, Ausfallweizen, Efeublättriger Ehrenpreis, Grosses Bitterkraut, Hirtentäschelkraut, Einj. Rispengras, Flughafer, Gemeines Greiskraut, Gemeine Quecke, auf Stilllegungsflächen auch: Behaartes Schaumkraut, Gemeiner Erdrauch, Einj. Bingelkraut, Feldehrenpreis, Flohknöterich, Klettenlabkraut, Kratzdistel, Schwarzer Nachtschatten, Wiesen-Löwenzahn, Weidelgras, Zwerggauchheil

Weniger gut bekämpfbar: Ackerfuchsschwanz, Ausfallraps, Krummer Amaranth, Persischer Ehrenpreis, Weißer Gänsefuß

Nicht ausreichend bekämpfbar: Bluthirse, Gemeiner Ackerfrauenmantel, Gemeine Hühnerhirse

Herstellung der Spritzbrühe

Spritzbehälter mit der Hälfte der erforderlichen Wassermenge füllen. Produkt unter gründlichem Umrühren zugeben und fehlende Wassermenge auffüllen. Nie mehr Spritzbrühe ansetzen als notwendig. Unvermeidlich anfallende Restbrühe im Verhältnis 1:10 verdünnen und auf der zuvor behandelten Fläche ausbringen. Spritzbrühe am selben Tag ausbringen.

Barclay Gallup Biograde 360 darf nicht in galvanisierten oder unlegierten Stahlbehältern angerührt oder gelagert werden. Behälter müssen belüftet und frei von entflammaren Stoffen sein.

Gerätereinigung

Alle mit dem Produkt in Berührung gekommenen Geräte und Gefäße nach Gebrauch gründlich mit Spülmittellösung reinigen. Spülwasser auf der zuvor behandelten Fläche ausbringen.

Mischbarkeit

Nicht mit anderen Pflanzenschutzmitteln oder Nährstoffpräparaten mischen.

Nachbau

Barclay Gallup Biograde 360 zeigt nach Anwendung keine langfristige herbizide Aktivität im Boden. Bei normalen Witterungsbedingungen kann die Bodenbearbeitung 7 Tage nach Behandlung vorgenommen werden. Bei ungünstigen Witterungsbedingungen sollte die charakteristische Rot/Gelbfärbung der Blätter vor einer Bodenbearbeitung abgewartet werden.

Hinweise zum Umweltschutz

Mittel und/oder dessen Behälter nicht in die Gewässer gelangen lassen. Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Gewässern reinigen. Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.

Lagerung und Entsorgung

Vor Frost schützen. Nur im verschlossenen Originalbehältnis an einem sicheren Platz aufbewahren. Leeres Behältnis gründlich ausspülen, Spülwasser in den Spritztank geben und auf der zuvor behandelten Fläche ausbringen.

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen an autorisierten Sammelstellen (PAMIRA) abgeben. Information zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler. Produktreste nicht dem Hausmüll begeben, sondern in Originalverpackungen bei den entsorgungspflichtigen Körperschaften anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Stadt- oder Kreisverwaltung.

® = Eingetragene Marke des IVA.

Haftung

Unsere Produkte sind von hoher Qualität. Da der Transport, die Lagerung, Anwendung und Witterungsbedingungen vor und nach der Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus dem Transport, der Lagerung und Anwendung aus.